

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktion der CDU

Energiekrise abwenden – Zielgenaue Maßnahmen umgehend umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges befinden sich die Energiepreise auf einem beispiellosen Extremhoch. Bürger, Unternehmen, Vereine sowie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und soziale Einrichtungen stehen vor existentiellen Herausforderungen. Es drohen erhebliche Preissteigerungen. Die Betroffenen wissen nicht, wie sie Mehrkosten stemmen sollen. Bei auslaufenden Verträgen sind mitunter gar keine Neuabschlüsse möglich. Erste Unternehmen stellen ihren Betrieb ein. Die Weiterführung des Betriebs ist nicht mehr wirtschaftlich.
2. Die Beratung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten am 04.10.2022 ist im Ergebnis unzureichend und stellt unter Berücksichtigung der im Vorfeld geschürten Erwartungen ein (kommunikatives) Desaster für die Krisenbewältigung als auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Regierung dar. Dass lediglich ein Konsens zu allgemeinen Absichtserklärungen getroffen wurde, wird der Situation in keiner Weise gerecht. Bürger und Unternehmen erwarten jetzt konkrete Entscheidungen, zumal die verschiedenen Lösungsoptionen seit Wochen bekannt sind. Die nun angekündigte Vertagung von Beschlüssen um mindestens weitere zwei Wochen ist Ausdruck des ungenügenden Krisenmanagements der Bundesregierung. Dass das Land weiterhin keine eigenen hinreichenden Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, ist wiederum Ausdruck des ungenügenden Krisenmanagements der Landesregierung. Völlig offen ist die angekündigte Finanzierung der Wohngeldreform, der Flüchtlingsunterbringung, des ÖPNV sowie die explizite Unterstützung der Kommunen, die in der Bundes- als auch der Landesregierung keinen ehrlichen Makler finden.
3. Neben der Preis- droht eine Versorgungskrise. Die Ankündigung des Bundesenergieministers, die zwei noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke in Bayern und Baden-Württemberg bis April 2023 voraussichtlich am Netz zu lassen, ist unzureichend. Um eine Versorgungskrise abzuwenden, muss die Politik des Konjunktivs beendet und klare Entscheidungen getroffen werden. Die Erhöhung des Angebots ist zugleich eine direkte Maßnahme zur Reduzierung der Preise.

4. Die Einigung von Bund und Ländern unter anderem auf die Einführung einer Strom- und Gaspreisbremse sind zu begrüßen. Das Engagement des Bundes bleibt jedoch hinter dem Notwendigen zurück. Dass weiterhin die genaue Ausgestaltung unklar ist, ist nicht hinnehmbar. Es besteht jetzt Handlungsbedarf! Die Auslagerung der Entscheidung in Kommissionen wird der Dringlichkeit der Krise nicht gerecht. Landes- als auch Bundesregierung müssen der exekutiven Verantwortung gerecht werden und die Erschöpfung des eigenen Handelns in warmen Worten umgehend beenden. Zudem bedarf es weiterer Anstrengungen, unter anderem die Unterstützung kommunaler Energieversorger, Maßnahmen zur Absicherung der sozialen Infrastruktur, Stundungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen im Wohnungswesen.
5. Die Verengung der Diskussion auf eine Begrenzung der Preise von Strom und Gas wird der Situation nicht gerecht. Auch Verbraucher anderer Energieprodukte sind von erheblichen Preissteigerungen betroffen. Zudem schließt eine Begrenzung der Preise die finanzielle Überlastung mit all seinen Folgen nicht aus. Insbesondere Unternehmen benötigen weitergehende Maßnahmen. Diese sichern durch Wertschöpfung und Bereitstellung der Arbeitsplätze die Grundlage des Wohlstandes unseres Landes.
6. Auch das Land trägt eine Verantwortung. Im Gesamten als auch im Besonderen für die Kommunen. Die bisherigen Ankündigungen der Landesregierung sind unzureichend. Anstatt eigene Hilfsmaßnahmen konsequent umzusetzen, wurde zuletzt ausschließlich die Verantwortung beim Bund gesehen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich umgehend für die Einführung eines konkreten, umfassenden und unbürokratischen Energiepreisdeckels für Strom, Gas und Öl einzusetzen.
2. sich umgehend für die Zurverfügungstellung aller vorhandenen Kraftwerkskapazitäten, insbesondere der verbliebenen Atomkraftwerke einschließlich jenem in Niedersachsen, einzusetzen.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein eigenes Hilfsprogramm in Abstimmung mit Wirtschaft und Kommunen aufzulegen, das insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Gegenfinanzierung der derzeit durch die außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten entstehenden Mehrkosten bei den Krankenhäusern einschließlich der Krankenversorgung der Universitätskliniken durch zeitnahe Zuweisungen,
2. Einrichtung eines Schutzschirms für kommunale Energieversorger (Stadtwerke),
3. Unterstützung von Kommunen, Landkreisen und freie Träger beim Betrieb von Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen,
4. Gegenfinanzierung der derzeit durch die außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten entstehenden Mehrkosten bei den Universitäten zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs,
5. Härtefallfonds für kulturelle Einrichtungen sowie Sportstätten und Sportvereine,

6. Einrichtung eines Schutzschirms für Wohnungsunternehmen zur Sicherstellung der Wärmeversorgung der Mieter,
7. Hilfsprogramm für Industrie, kleinere und mittelständische Unternehmen, Handwerk und Einzelhandel zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Industrie Mecklenburg-Vorpommerns sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen.



Franz-Robert Liskow und Fraktion